Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordneter Jan van Aken (DIE LINKE.)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2015 Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter zusätzlicher jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer), und welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelausfuhrgenehmigungen) entfiel jeweils auf die jeweiligen zehn Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 3. August 2015

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Entscheidungen werden jeweils im Einzelfall getroffen. Dabei werden alle Aspekte des jeweiligen Falls berücksichtigt, gewichtet und abgewogen. Grundlage sind u. a. die Politischen Grundsätze der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 und der Gemeinsame Standpunkt der Europäischen Union (EU) aus dem Jahr 2008. Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen. Auch hat die Bundesregierung in besonders sensiblen Bereichen wie bei den Kleinwaffen die Grundsätze jüngst verschärft und auch die Regelungen über die Post-Shipment-Kontrolle erweitert. Zusammen genommen bilden die Kleinwaffen-Grundsätze und die Eckpunkte für die Post-Shipment Kontrollen die strengsten Regeln für Rüstungsexporte, die es in der Bundesregierung je gab.

Zu den Exportangaben sind folgende, zentrale Hinweise zu beachten:

Erstens liegen zurzeit noch keine endgültigen Zahlen vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen, Änderungsanforderungen der Antragsteller und Nachmeldungen noch verändern. Insbesondere sind die Meldungen der Unternehmen im Rahmen von sog. Komplementärgenehmigungen für das Jahr 2015 noch nicht berücksichtigt.

Zweitens wird im Rüstungsexportbericht bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Denn wegen des Gewichts von Großaufträgen schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden regelmäßig.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Drittens ist bei Sammelausfuhrgenehmigung eine Aufschlüsselung auf einzelne Länder grundsätzlich nicht möglich, da sich Sammelausfuhrgenehmigungen auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern beziehen.

Um hier zeitnah eine angemessene, vollständige und korrekte Darstellung der Zahlen samt Erläuterung im relevanten Kontext zu ermöglichen, hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zusätzlich einen Zwischenbericht eingeführt, mit dem wir im Herbst eines Jahres über die Zahlen des ersten Halbjahres berichten. Mit vorläufigem Datenmaterial sollte daher mit äußerster Vorsicht umgegangen werden.

Vor dem Hintergrund der zuvor genannten Hinweise kann die Bundesregierung zum ersten Halbjahr 2015 nach vorläufiger Auswertung folgende Angaben zu Einzelausfuhrgenehmigungen machen.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden nach vorläufigen Angaben ca. 51 Prozent der Ausfuhren innerhalb der EU, NATO und NATO-gleichgestellten Ländern genehmigt, der Rest für Drittländer (im ersten Halbjahr 2014 erfolgten beispielsweise nur 36,5 Prozent der Genehmigungen an EU, NATO und NATO-gleichgestellte Länder und 63,5 Prozent gegenüber Drittländern).

Der Anteil der Genehmigungen für Drittländer ist gegenüber dem ersten Halbjahr 2014 damit um 14,5 Prozent zurückgegangen. Genehmigungen von rund 1,5 Mrd. Euro wurden allein für EU-Staaten erteilt. Im ersten Halbjahr 2014 erfolgten für EU-Staaten Genehmigungen in Höhe von rund 400 Mio. Euro.

Aufstellung nach Genehmigungswerten des 1. Halbjahres 2015 für Einzelgenehmigungen nach vorläufigen Werten			
EU-Staaten	NATO und Gleichgestellte	Drittländer	Gesamt
1.469.657.277	248.364.958	1.590.698.625	3.308.720.860

Auf Entwicklungsländer (Entwicklungsländer im Sinne der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) umfassen u. a. auch den NATO-Staat Türkei) entfielen Genehmigungen in Höhe von 618 334 993 Euro.

Einen wesentlichen Beitrag zu dem Gesamtvolumen der Exporte und insbesondere an dem hohen Anteil an Exporten an EU-Staaten hat die Genehmigung von vier Tankflugzeugen an das Vereinigte Königreich. In der Gesamtübersicht der zehn Hauptempfängerländer der Einzelausfuhrgenehmigungen wird deutlich, dass die Exportgenehmigung für Großbritannien ca. 34,8 Prozent der genehmigten Einzelexporte ausmacht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Endbestimmungsland	Wert
Vereinigtes Königreich	1.152.148.072
Israel	391.309.496
Saudi-Arabien	177.326.488 (insb. Zulieferungen von Komponenten an europäische Partner, nämlich Fahrgestelle für von Frankreich gelieferte unbewaffnete Transporter)
Algerien	170.752.660
Indien	128.428.880
Vereinigte Staaten	123.922.920
Kuwait	121.719.944
Russische Föderation	118.062.625
Frankreich	99.619.133
Korea, Republik	88.306.485

Für Israel wurde – wie im vergangenen Jahr – ein weiteres U-Boot genehmigt, das bereits im Jahr 2003 zugesagt worden war, welches in die Zahlen für die Lieferung in Drittländer einfließt.

Bei der Lieferung an Saudi-Arabien handelt es sich in der Mehrzahl um Zulieferungen von Komponenten an europäische Partner, nämlich Fahrgestelle für von Frankreich gelieferte unbewaffnete Transporter. Nach Saudi-Arabien wurden damit erneut keine Panzer, G36-Gewehre oder sonstige Kleinwaffen genehmigt.

Bestimmend für das gestiegene Genehmigungsvolumen für Algerien waren Genehmigungen für unbewaffnete militärische Lkw und Funkgeräte.

Indien ist seit über 60 Jahren ein demokratischer Staat, mit dem Deutschland eine strategische Partnerschaft unterhält.

Nach Kuwait wurde die Lieferung von zwölf Spürpanzern Fuchs genehmigt.

Für Russland wurden zwei Eisbrecher mit militärischer Schutzausstattung genehmigt. Es handelt sich um einen Altfall im Sinne der Embargoregelung.

Auch im 1. Halbjahr 2015 wurden Sammelausfuhrgenehmigungen erteilt. Sammelausfuhrgenehmigungen werden nur an besonders zuverlässige Ausführer gewährt, d. h. diese ergehen in der Regel und so auch im ersten Halbjahr an EU-, NATO oder NATO-gleichgestellte Staaten. Die Sammelausfuhrgenehmigungen betreffen im Wesentlichen Ausfuhren im Rahmen wehrtechnischer Kooperationen zwischen EU- und NATO-Partnern.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nach vorläufiger Auswertung wurden im ersten Halbjahr 2015 insgesamt 73 Sammelausfuhrgenehmigungen mit einem Genehmigungswert von 3 045 795 000 Euro erteilt.

2. Abgeordneter Jan van Aken (DIE LINKE.)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2015 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte in die MENA-Staaten (Middle East, North Africa) erteilt (bitte nach Land und unter jeweiliger Angabe des Zuwachses bzw. des Rückgangs im Vergleich zum ersten Halbjahr 2014 aufschlüsseln; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 3. August 2015

Auch für diese Zahlen gelten die einführenden Erläuterungen zu Frage 1. Die Exportgenehmigungen wurden auf Basis einer restriktiven Rüstungsexportpolitik jeweils im Einzelfall getroffen. Dabei werden alle Aspekte des jeweiligen Falls berücksichtigt, gewichtet und abgewogen.

Zur Gruppe der MENA-Staaten (Untermenge der Drittländer im Sinne des Exportrechts) zählt die Bundesregierung folgende Staaten: Ägypten, Algerien, Bahrain, Irak, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Syrien, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Endbestimmungsland	Wert 2014[1]	Wert 2015	Differenz
Ägypten	1.036.564	8.106.691	7.070.127
Algerien	71.801.807	170.752.660	98.950.853
Bahrain	24.999	1.007.199	982.200
Irak	10.032.638	26.804.657	16.772.019
Israel	616.780.654	391.309.496	-225.471.158
Jemen	10.202	0	-10.202
Jordanien	469.456	359.165	-110.291
Katar	12.706.229	1.321.773	-11.384.456
Kuwait	1.112.062	121.719.944	120.607.882
Libanon	4.394.120	84.394	-4.309.726
Libyen	49.000	0	-49.000
Marokko	62.908	457.830	394.922
Oman	3.628.536	35.402.371	31.773.835
Saudi-Arabien	65.911.121	177.326.488	111.415.367
Syrien, Arabische Republik	850.004	152.005	-697.999
Tunesien	4.521.987	1.460.128	-3.061.859
Vereinigte Arabische Emirate	42.681.067	41.868.652	-812.415

[1] Werte enthalten auch die Komplementärmeldungen.

Bei Saudi-Arabien handelt es sich – wie bereits ausgeführt – in der Mehrzahl um Zulieferungen von Komponenten an europäische Partner, nämlich Fahrgestelle für von Frankreich gelieferte Transporter. Bei Algerien geht es im Wesentlichen um Genehmigungen für militärische Lkw und Funkgeräte.

3. Abgeordnete Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe plant die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung des 6. Energieforschungsprogramms Mittel im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungs-Initiative „COORETEC – Forschungsprojekte im Bereich konventioneller Kraftwerke“ zur Erforschung der CCS-Technologie (CCS – Carbon Capture and Storage) bereitzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund des Energiegipfels am 1. Juli 2015 und des Weißbuchs Strommarktdesign, und welche konkreten Forschungsziele sollen bei dieser Initiative untersucht werden?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.